Kommunales jobcenter Kreis Groß-Gerau

Öffentliche Bekanntmachung

I. Beschluss des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR) und die Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2025

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR) hat am 12.11.2026 aufgrund § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Verwaltungsrat beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR) zum 31. Dezember 2025.
2. Dem Vorstand wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2025 Entlastung erteilt.

II. Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2025

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 HGO öffentlich bekannt gemacht.

III. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2025

Der geprüfte Jahresabschluss 2025 des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR) mit dem Rechenschaftsbericht liegt im

Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)
Wilhelm-Seipp-Str. 7
64521 Groß-Gerau

an folgenden Tagen öffentlich aus und können nach telefonsicher Absprache unter der der Rufnummer 06152 6384 121 eingesehen werden:

- 14.12 – 18.12.2026, jeweils von 8:00 bis 14:00 Uhr

64521 Groß-Gerau, 24.11.2026

Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)

Robert Hoffmann
Vorstand